Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 23.09.2024, 19.30 Uhr im Saal des Gasthauses zur Krone

Beginn 19.30 Uhr | Ende 20.45 Uhr

anwesend:

Gemeindevertretung	**Gemeindevorstand**
Ude, Stefan (stellv. Vorsitzender)	Gerhold, Mario (Bürgermeister)
Oetzel, Michael	Blumenstein, Volker
Braun, Detlef	Kurreik, Rainer
Horry, Jens	Rüger, Harald
Proll, Petra	Schneider, Gisela
Rath, Wolfgang	
Rohleder, Bernd	
Greiner, Michael	
Kreger, Anette	

Schriftführer: Werner, Marcus

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 12.09.2024 auf heute Montag, den 23.09.2024 unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Zeit und des Ortes der Versammlung zu einer Sitzung eingeladen.

Die Sitzung der Gemeindevertretung wird von dem stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Ude, eröffnet. Der form- und fristgerechte Zugang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Zu den Feststellungen ergeben sich keine Einwände.

Tagesordnung

1. Flächennutzungsplan der Gemeinde Körle (8. Änderung)
   a) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der gem. § 3 (2) BauGB durchgeführten Offenlegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
   b) Beratung und Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
2. Bebauungsplan Nr. 22 „Untere Fuldatalstraße“
   a) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der gem. § 3 (2) BauGB durchgeführten Offenlegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
   b) Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Untere Fuldatalstraße“ als Satzung gem. § 10 (1) BauGB
3. Informationen zur Umsetzung der Grundsteuerreform 2025
4. CDU-Antrag – „Mehr Verkehrssicherheit“
5. Informationen des Gemeindevorstandes

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht: ---

Die Tagesordnung wird erweitert: ---

Die Verhandlungen fanden in ☐ nichtöffentlicher ☒ öffentlicher Sitzung statt.

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.09.2024

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.

158 **1. Flächennutzungsplan der Gemeinde Körle (8. Änderung)**

a) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der gem. § 3 (2) BauGB durchgeführten Offenlegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Beratung:

Siehe besondere Anlagen 1 und 2 des Gemeindevorstandes für die Gemeindevertretung.

Bürgermeister Gerhold erläutert den Hintergrund der vorgelegten Änderung des Flächennutzungsplanes und das formelle Verfahren. Weiter geht er auf das angedachte Sondergebiet anhand des Planes und die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ein.

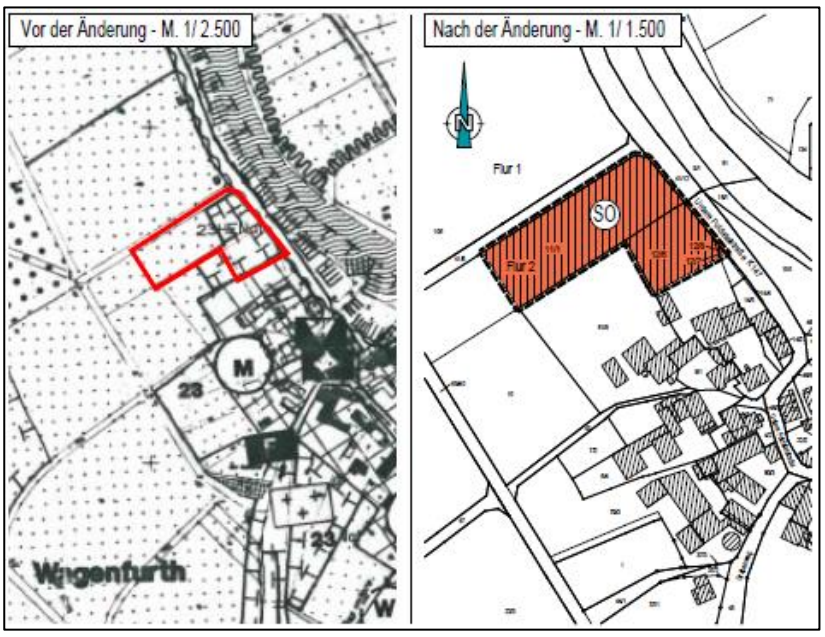

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung nimmt die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen der Bürger sowie der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und fasst zu den vorgebrachten Anregungen die in

der dem Protokoll als Bestandteil beigefügten Auswertung der Stellungnahmen vorgeschlagenen Beschlüsse.

Anlage 1 (Auswertung der Stellungnahmen) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Herr Oetzel (SPD) signalisiert für die SPD-Fraktion deren Zustimmung. Herr Greiner (CDU) schließt sich den Ausführungen für die CDU-Fraktion an. Die CDU-Fraktion begrüßt die angedachte Investition.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen der Bürger sowie der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und fasst zu den vorgebrachten Anregungen die in der dem Protokoll als Bestandteil beigefügten Auswertung der Stellungnahmen vorgeschlagenen Beschlüsse.

Anlage 1 (Auswertung der Stellungnahmen) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 9/0/0

b) Beratung und Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beratung:

Siehe besondere Anlagen 1 und 2 des Gemeindevorstandes für die Gemeindevertretung.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Unter Berücksichtigung der Entscheidungen zu Teilpunkt a) beschließt die Gemeindevertretung die 8. Änderungsplanung zum Flächennutzungsplan mit der dazugehörigen Begründung (Anlage 2).

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die 8. Änderungsplanung zur Genehmigung dem Regierungspräsidium Kassel vorzulegen.

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der Entscheidungen zu Teilpunkt a) beschließt die Gemeindevertretung die 8. Änderungsplanung zum Flächennutzungsplan mit der dazugehörigen Begründung (Anlage 2).

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die 8. Änderungsplanung zur Genehmigung dem Regierungspräsidium Kassel vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 9/0/0

159 **2. Bebauungsplan Nr. 22 „Untere Fuldatalstraße“**

a) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der gem. § 3 (2) BauGB durchgeführten Offenlegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Beratung:

Siehe besondere Anlagen 3 und 4 des Gemeindevorstandes für die Gemeindevertretung.

Bürgermeister Gerhold ergänzt die vorgelegte Beschlussvorlage und geht auf die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ein.

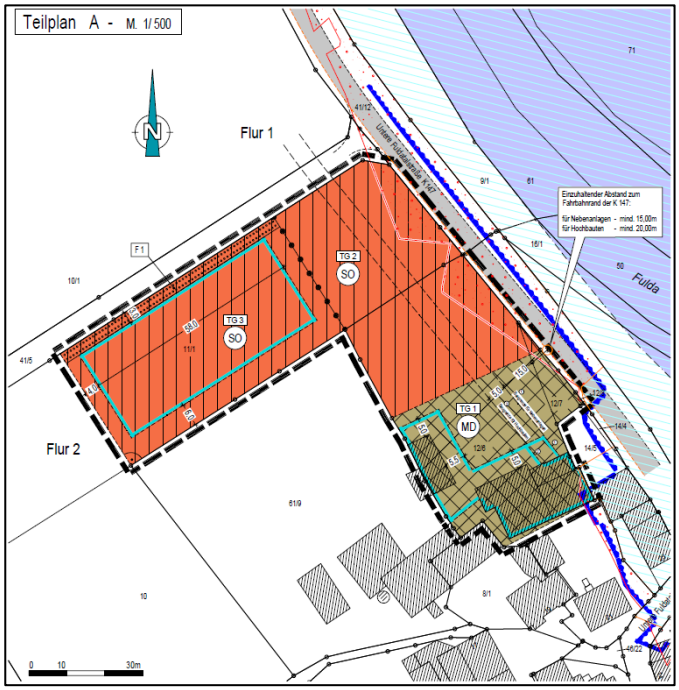

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:
>
> Die Gemeindevertretung nimmt die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen der Bürger sowie der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und fasst zu den vorgebrachten Anregungen die in der dem Protokoll als Bestandteil beigefügten Auswertung der Stellungnahmen vorgeschlagenen Beschlüsse.
>
> Anlage 3 (Auswertung der Stellungnahmen) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beide Fraktionsvorsitzenden signalisieren für die jeweilige Fraktionen deren Zustimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen der Bürger sowie der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und fasst zu den vorgebrachten Anregungen die in der dem Protokoll als Bestandteil beigefügten Auswertung der Stellungnahmen vorgeschlagenen Beschlüsse.

Anlage 3 (Auswertung der Stellungnahmen) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 9/0/0

b) Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Untere Fuldatalstraße“ als Satzung gem. § 10 (1) BauGB

Beratung:

Siehe besondere Anlagen 2 und 3 des Gemeindevorstandes für die Gemeindevertretung.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bebauungsplan Nr. 22 „Untere Fuldatalstraße“ wird in der Fassung der Anlage 4 dieser Beschlussvorlage gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 22 „Untere Fuldatalstraße“ wird in der Fassung der Anlage 4 dieser Beschlussvorlage gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 9/0/0

160 **3. Informationen zur Umsetzung der Grundsteuerreform 2025**

Beratung:

Siehe besondere Anlage 5 des Gemeindevorstandes für die Gemeindevertretung.

Bürgermeister Gerhold erläutert die Beschlussvorlage ausführlich. Dabei geht er auf die wesentlichen Hintergründe, die zu der Reform geführt haben, die grundsätzliche Berechnung des Grundsteuermessbetrages, sowie die Hebesatzempfehlungen des Landes besonders ein. Hier informiert er über die grundsätzliche Aufkommensneutralität für die Gemeinde Körle und die davon unabhängige Verpflichtung für das Haushaltsjahr 2025 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu müssen.

Die mit der Handlungsempfehlung vom Land gewünschte Aufkommensneutralität lässt außer Acht, dass sich die kommunalen Ausgaben in den vergangenen Jahren nicht neutral entwickelt haben. Es spricht viel dafür, dass die veröffentlichten Hebesatzempfehlungen des Landes nicht gehalten werden können.

Um den Bürgerinnen und Bürgern Gewissheit zu verschaffen und nicht im Laufe des Jahres 2025 korrigierte Bescheide zustellen zu müssen, soll der neue Grundsteuer-Hebesatz durch eine sogenannte Hebesatzsatzung, gültig ab 01.01.2025, festgelegt werden.

Es wird daher vorgeschlagen zur Sitzung der Gemeindevertretung im November 2024 den Entwurf einer Satzung mit den

neuen, ab 2025 vorgesehenen Grundsteuerhebesätzen sowie die Eckdaten für den Haushalt 2025 vorzulegen, aus denen sich die Notwendigkeit der Höhe der Hebesätze ergibt.

Herr Oetzel (SPD) signalisiert für die SPD-Fraktion, dass sich diese der Vorgehensweise anschließt.

Herr Greiner (CDU) geht auf einzelne Inhalte der Vorlage kritisch ein, spricht die neue mögliche Grundsteuer C und die ebenfalls kritisch gesehenen Bodenrichtwerte in Körle an und signalisiert eine grundsätzliche Zustimmung zu dem aufgezeigten Weg mit einer Hebesatzsatzung.

Bürgermeister Gerhold beantwortet die Fragen der Gemeindevertretung und geht auf die Anmerkungen zu seinen Ausführungen ein.

161 **4. CDU-Antrag - „Mehr Verkehrssicherheit“**

Beratung:

Siehe besondere Anlage 6 der CDU-Fraktion.

Herr Greiner (CDU) erläutert den Antrag ergänzend. Mit den aufgezeigten Maßnahmen soll die Verkehrssicherheit erhöht werden. Gleichzeitig sieht die CDU-Fraktion bei der Beschilderung des Radweges nach Empfershausen Verbesserungspotential.

Bürgermeister Gerhold geht auf die vom Gemeindevorstand bereits vor Wochen beauftragten Straßenmarkierungsarbeiten ein. So wurde eine Firma mit der Erneuerung der Zebrastreifen im Ortskern sowie der Randmarkierungen über den Stoß nach Empfershausen beauftragt.

Die Anregung zur Erneuerung der 30-Markierungen wird aufgenommen. Weiter erläutert Bürgermeister Gerhold die regelmäßig durchgeführten Verkehrsschauen. Er schlägt vor, das Thema bei dem nächsten Treffen mit einzubeziehen und im Nachgang über die Erkenntnisse zu berichten.

Herr Oetzel (SPD) sieht in dem Instrument der Verkehrsschau das richtige Gremium um die vorgebrachten Inhalte zu beraten. Den Empfehlungen aus der Verkehrsschau sollte der Gemeindevorstand folgen und das Erforderliche umsetzen. Es ergeht der Vorschlag die Verkehrsschau und den Bericht abzuwarten, ohne den Gemeindevorstand formal für eine Sache zu beauftragen die schon im Werden ist.

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.

Herrn Greiner (CDU) und der CDU-Fraktion liegt es am Herzen, dass die Verkehrssicherheit erhöht wird und dass in der Verkehrsschau dann beim nächsten Zusammentreffen die Anregungen vorgetragen werden um gute Lösungen zu finden. Er sieht keinen Grund warum man heute darüber abstimmen sollte und begrüßt das angedachte Vorgehen.

Herr Greiner (CDU) zieht den Antrag für die CDU-Fraktion zurück und wartete auf den Bericht des Gemeindevorstandes.

162 **5. Informationen des Gemeindevorstandes**

Beratung:

Bürgermeister Gerhold informiert über

- die Sperrung der Landesstraße in Empfershausen bis zum 07. Oktober 2024 zu Baugrunduntersuchungen
- Ortsbeiratssitzung in Empfershausen am 24. September 2024 in der u. a. der Plan zur Verlegung der Mülmisch vorgestellt werden soll
- Entwicklung des Leerstandes in der ehemaligen Getränkequelle (Gebäude Fam. Hühne)
- den Sachstand zum Glasfaserausbau
- die Kommunale Wärmeplanung
- die angedachten Termine der Gemeindevertretung am 18.11.2024 und am 16.12.2024

Ude, Stefan
stellv. Vorsitzender Gemeindevertretung

Werner, Marcus
Schriftführer